

An den Vorsitzenden des KER Chemnitz
Herrn Norbert Okoniewski

15. 03. 2005

Antrag auf Einberufung einer dringlichen Sondersitzung des Kreiselterrates
nach § 6 (4) der Geschäftsordnung des Kreiselterrates Chemnitz vom 06.03.2003

Sehr geehrter Herr Okoniewski,

die Unterzeichner beantragen nach § 6 (4) o. g. Geschäftsordnung die Einberufung einer öffentlichen Sondersitzung (nach § 7 Abs. 1 o. g. Geschäftsordnung) zum schnellstmöglichen Zeitpunkt mit der Behandlung nachfolgender Anträge (beruhend auf § 10 der o. Geschäftsordnung):

Antrag 1:

Die Vollversammlung des Kreiselterrates Chemnitz spricht dem Vorstand des KER Chemnitz das Misstrauen aus und enthebt diesen seines Amtes.

Begründung:

Der Vorstand ist in seiner derzeitigen personellen Zusammensetzung nicht arbeitsfähig. Entgegen der bestehenden Geschäftsordnung - § 6 (3) - werden weder Form noch Fristen für Einladungen zu Sitzungen gewahrt bzw. eine sichtbar inhaltlich effektive Arbeit geleistet.

1. Seit ca. zwei Jahren ist bekannt, dass auf Grund der Vorgaben des Kultusministeriums der Landesregierung Sachsen in Chemnitz drei weitere Mittelschulen zu schließen sind. Dieser Fakt wurde vom Vorstand ganz offensichtlich ignoriert. Zur Wahlversammlung am 23. 11. 2004 wurde zwar darauf verwiesen, auch wurden die E-Mail-Adressen der Elternvertreter eingesammelt, deren Schulen in ihrem Bestand gefährdet sind. Der Vorstand wusste also über die Brisanz der Lage bescheid und avisierte eine kurzfristige Zusammenkunft. Letztendlich blieb er aber untätig und agierte erst Ende Januar 2005, in dem er zur bisher in diesem Schuljahr einzigen Sitzung der AG Mittelschulen für den 03. 02. 2005 einlud.

Die Einladungen erreichten die Empfänger vielfach per Fax auf deren Arbeitsstellen erst ab 27. Januar 2005, kamen also nicht mindestens 21 Tage vor Termin über das Schulverwaltungsamt zur Verteilung. Mindestens zwei Schulen (Weerth-MS und Tereschkowa-MS) erhielten gar keine Einladung. Nur sieben Mittelschulen waren letztendlich an diesem Tag vertreten.

- 2 -

Eine Notwendigkeit für eine derart kurzfristige Einladung war bei dieser Veranstaltung objektiv nicht gegeben und ist der vorangegangenen Untätigkeit des Vorstandes geschuldet.

2. Nach § 5 (2) Geschäftsordnung ist der Vorstand ein „repräsentatives, beratendes und vorbereitendes Gremium“. In der Zusammenkunft vom 03. 02. 2005 erweckten die dort anwesenden Vorstandsmitglieder Herr Jonas Lange und Herr Andreas Müller den Eindruck, ein diktatorisches Gremium zu sein. Einziger Tagesordnungspunkt war, einem – vermutlich von o. g. Vorstandsmitgliedern verfassten – Brief an den Schulausschuss der Stadt Chemnitz zuzustimmen. Inhalt dieses Briefes sollte sein, dass die anwesenden Elternvertreter der Schließung der Mittelschulen Harthau, „Georg Wacelh“ und „Neubauer“ zustimmen. Dieser Brief sollte verabschiedet werden, ohne den betroffenen Elternratsvorsitzenden die Möglichkeit zu geben, ihre Sicht darzulegen. Diesem Ansinnen folgten die Anwesenden nicht und beantragten einen Briefwortlaut, dass eine Entscheidung des KER erst erfolgen kann, wenn den Elternvertretern das Anmeldeverhalten der Eltern der zukünftigen 5.-Klässler bekannt ist.

Herr Jonas Lange erbat sich daraufhin zum wiederholten Male die E-Mail-Adressen, um den geänderten Wortlaut des Briefes an die Anwesenden mitzuteilen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Änderungen oder Ergänzungen vorzuschlagen. Es ist bekannt, dass keiner der anwesenden Elternvertreter eine derartige Mail erhalten hat. Im übrigen: laut Geschäftsordnung § 10 (5) letzter Satz sind Abstimmungen auf dem Wege der schriftlichen Umfrage nicht zulässig.

3. Bei der Organisation der Zusammenkunft gab es hinsichtlich der Uhrzeit grobe Missverständnisse. So war dem Hausmeister des Veranstaltungsortes – Annen-MS – als Beginn 18.00 Uhr mitgeteilt worden; tatsächlich aber war der Beginn lt. Einladung auf 19.30 Uhr anberaumt. Glücklicherweise war der Hausmeister zu dieser Zeit anwesend und willens, auch zu dieser Zeit den Anwesenden Einlass zu gewähren. Ob und wie viel Elternvertreter vor verschlossener Tür warteten und schließlich u. a. auf Grund der niedrigen Temperaturen nach Hause gingen, sollte durchaus erfragt werden.

4. Im Bereich der Grundschulen hat es seit der Wahl am 23. 11. 2004 weder irgendwelche Informationen noch Zusammenkünfte gegeben. Allein auf Grund der Tatsache, dass in der Beschlussvorlage der Stadt Chemnitz zur Haushaltskonsolidierung der Bereich Grund- und Mittelschulen im Sektor Einsparungspotential zu finden war, hätte bei der AG Grundschulen aus Sicht der Unterzeichner eine Zusammenkunft erfolgen müssen.

5. Eine inhaltliche und damit beratende Arbeit nach § 5 (2) der Geschäftsordnung ist mit diesem Vorstand nicht gegeben. Die Mitglieder des Kreiselternrates erhalten keinerlei Anleitungen und Hinweise. Besonders schwer wiegt dieses, wenn es sich um neu gewählte und damit erstmals im KER vertretene Schulelternsprecher handelt.

Veranstaltungen zu organisieren, die sich darauf beziehen, Einfluss auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit zu nehmen, in Zusammenarbeit mit den Schulen und anderen Einrichtungen der Stadt, ist der derzeitige Vorstand offensichtlich nicht in der Lage. Würden derartige Veranstaltungen durch die Elternräte anderer Schulen organisiert, erfolgte mehrfach eine Einladung an den Vorstand des KER; u. a. wurde für den Drogenpräventionstag im Januar 2005 seitens des Vorstandes avisiert, dass Frau Katrin Utecht als Vorstandsmitglied zugegen sein würde. Unentschuldigt blieb sie dieser Veranstaltung fern. Darin ist letztendlich die Ignoranz einzelner Vorstandsmitglieder gegenüber der Arbeit von Schulelternräten und dem Stadtschülerrat zu vermuten, die diese Veranstaltung organisiert haben. Ähnlich verhielt es sich zum Informationsabend an der Baumgarten-Mittelschule, bei dem lediglich im Nachhinein bekannt wurde, weshalb der Vorstandsvorsitzende, Herr Okoniewski, nicht anwesend sein konnte.

- 3 -

Es ist äußerst unangenehm, Vertretern der Stadt Chemnitz und des Landes Sachsen als Veranstalter sagen zu müssen, dass der Grund für die Abwesenheit des Vorstandes des KER nicht bekannt ist. Auch hier ist deutlich sichtbar, dass ein verständnisvolles Miteinander nicht gegeben ist.

6. Mehrfach haben sich KER-Mitglieder nachweislich bemüht, mit dem Vorstand Kontakt aufzunehmen. Diese Bemühungen blieben bisher erfolglos. Weder der Bitte um die Zusendung des Protokolls von der Wahlversammlung noch der Bitte zur Beantwortung von Anfragen wurde nachgekommen.

7. Zur Wahlveranstaltung am 23. 11. 2004 wurde besonders auf die Nutzung von Internet und E-Mail verwiesen, wofür sich die Vorstandsmitglieder Herr Jonas Lange und Herr Thomas Zügel als zuständig erklärten.

Die Homepage des KER Chemnitz aber ist weder aktuell noch informativ und als Hilfestellung für die Arbeit der Elternräte der Schulen völlig ungeeignet.

Das Medium Internet, insbesondere die Homepage, ist dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen. Auf Grund des Zustandes der Homepage des KER sehen die Unterzeichner dieses Antrages die Arbeit des gesamten Kreiselternrates in der Öffentlichkeit herabgewürdigt. Die Wahrnehmung des KER ist u. a. durch diese „Visitenkarte“ in der Stadt Chemnitz beschädigt.

Im Übrigen halten es die Unterzeichner für unzulässig, dass innerhalb der KER-Homepage auf private Homepages von Vorstandsmitgliedern verwiesen wird, die dort neben den Informationen ihrer Unternehmen ihre persönlichen Meinungen zu Politik allgemein, Parteipolitik und Bildungspolitik im besonderen kund tun. Wie kann sich ein derartiges Gremium, das unabhängig von jeglicher parteipolitischer Ideologie zu agieren verpflichtet ist, für derartigen Wettbewerbsmissbrauch benutzen lassen?! Allein dieser Fakt stellt in den Augen der Unterzeichner einen Grund dar, der einen Ausschluss aus dem Vorstand für die Betroffenen und die für das Internet Verantwortlichen rechtfertigt.

Die gewählten Elternratsvorsitzenden der Chemnitzer Schulen vertreten die gesamte Elternschaft aller Chemnitzer Schulen. Das durch sie gewählte und sie zu repräsentierende und beratende Gremium des Vorstandes des KER wird diesem Anliegen – die Chemnitzer Elternschaft zu repräsentieren und beraten – in seiner gegenwärtigen personellen Zusammensetzung nicht gerecht. Dieser Zustand hat sich im Laufe des vergangenen 1 ½ Jahres manifestiert.

Prinzipiell obliegt dem Vorstand in erster Linie eine organisatorische Funktion (§ 5 Abs. 2 Geschäftsordnung). Diese Aufgabe sehen die Unterzeichner als nicht erfüllt. Möglicherweise sind die Vorstandsmitglieder überfordert; das zu beurteilen liegt aber den Unterzeichnern dieses Antrages fern.

Antrag 2:

Zur weiteren Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des KER Chemnitz wählt die Vollversammlung einen Sprecher aus ihren Reihen, der die erforderlichen Kriterien gem. Schulgesetz sowie Geschäftsordnung des KER Chemnitz lt. § 2 (1) erfüllt.

Für diese Position des Sprechers schlagen die Unterzeichner Herrn Norbert Okoniewski vor.

Begründung:

1. Einzig der Bereich Gymnasien ist in diesem Schuljahr bisher tätig geworden, was sich u. a. auch durch Medienberichte nachvollziehen lässt. Diese Aktivitäten sind federführend Herrn Okoniewski zuzuordnen.

- 4 -

2. Auf Grund geeigneter Recherchen ist bekannt, dass Herrn Okoniewski an den Vorstand per E-Mail gerichtete Schreiben und Anfragen nicht erreichten, so dass die Nichtbeantwortung ihm nicht anzulasten ist. Eine direkte Kontaktaufnahme dagegen war mit ihm möglich.
3. Herr Okoniewski war bisher persönlich sehr bemüht, seinen Aufgaben als Vorsitzender des Vorstandes des KER gerecht zu werden. Die Unzuverlässigkeit der anderen Vorstandsmitglieder ist ihm daher nicht anzulasten.
4. Die Unterzeichner dieses Antrages sehen in Herrn Okoniewski die geeignete Persönlichkeit, anstehende Aufgaben in ihrer Notwendigkeit richtig einordnen zu können und entsprechende Maßnahmen einleiten und Aufträge zuverlässig an Mitglieder des KER delegieren zu können.

Antrag 3:

Aus den praktischen Erfahrungen der letzten 1 ½ Jahre beschließt die Vollversammlung des KER zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit bzw. zum Aufbau neuer Strukturen mit entsprechend befähigten Personen nachfolgende Satzungsänderungen:

1. § 1 (4) entfällt bis auf weiteres; erneute Inkraftsetzung kann beschlossen werden, wenn es die personelle Situation erlaubt.

2. § 2 Satz 2 ändern: „... Hierbei ist es unwesentlich...“

Neufassung: „Der Elternrat der Schule kann diese interessierten Eltern per Beschluss zusätzlich delegieren.“

Begründung: Die jeweiligen Schulleiterräte kennen ihre Vertreter. Somit kann effektiv die theoretisch bestehende Möglichkeit verhindert werden, dass sich Eltern in eine untergeordnete Funktion in ihrer Klasse wählen lassen, um dann unter Umgehung des eigenen Schulleiterratens den KER als Karrieresprungbrett zu missbrauchen.

3. § 3 (3) Neufassung: „Der KER Chemnitz wird von einem Sprecher geführt.“

4. § 3 (4) 2. Satz ändern: „... je eine Arbeitsgruppe pro vom Vorstand...“

Neufassung: „... vom Sprecher des KER für notwendig befundene Themenproblematik und einem Beschluss der Vollversammlung des KER.“

5. § 3 (5) Neufassung: „Der Sprecher des KER trägt die anstehenden Probleme der Vollversammlung oder der jeweiligen Arbeitsgruppe vor. Wird von der Vollversammlung bzw. der Arbeitsgruppe der Beschluss gefasst, dieses Problem zu bearbeiten, schlägt der Sprecher des KER einen jeweils nur für dieses Thema zuständigen und verantwortlichen Vertreter vor. Dieser wird per Beschluss bestätigt und bearbeitet dann selbstständig sowie eigenverantwortlich und ggf. unter Zuhilfenahme anderer Elternsprecher federführend für den KER dieses Thema und ist verpflichtet, den KER-Sprecher über den Sachstand entsprechend regelmäßig zu informieren.“

Begründung: Damit wird verhindert, dass sich Elternvertreter einen festen Posten erschleichen, ohne diesen ausfüllen zu wollen/können bzw. eine Überforderung durch Häufung von Aufgaben möglich ist. Über die geleistete konkrete Arbeit ist in jedem Fall Rechenschaft abzulegen. Damit werden viele Vorgänge übersichtlicher und nachvollziehbar. Besonders auch für neue KER-Mitglieder besteht die Möglichkeit, sich an einzelnen Themenbereichen einzuarbeiten ohne bereits am Anfang unter falscher Einschätzung des Arbeitsaufwandes überfordert zu werden.

- 5 -

Im Laufe der Zeit kann sich durch diese Praxis herauskristallisieren, ob und welche KER-Mitglieder perspektivisch in der Lage sind, dauerhaft und uneigennützig in Führungspositionen tätig zu sein – im Interesse der Allgemeinheit der Eltern und Schüler.

6. § 4 Neufassung: „Der KER Chemnitz wird von einem Sprecher geleitet. Diesem können nach § 3 (5) verantwortliche Vertreter aus den Reihen des KER zugeweiht werden, die eine konkret abgegrenzte und zeitliche befristete Aufgabe realisieren.“

7. § 5 (2) Neufassung: „Der Sprecher hat repräsentative, beratende und vorbereitende Aufgaben. Nur er ist berechtigt, die Meinung des KER gegenüber der Öffentlichkeit/Dritten zu vertreten. Die nach § 3 (5) zu benennenden verantwortlichen Vertreter dürfen nach entsprechender Beschlusslage das von ihnen bearbeitete Aufgabenbereich/Thema bei Erfordernis ebenfalls in der Öffentlichkeit vertreten, was aber einen entsprechenden Beschluss der KER-Vollversammlung voraussetzt.“

Ausnahmen sind in Absprache mit dem KER-Sprecher zulässig, wenn diese von einem für ein Sachthema verantwortlichen Vertreter abgegeben wird und als Meinungsäußerung von dessen Arbeitsgruppe deklariert ist.

Der Sprecher des KER und in Absprache mit diesem die jeweiligen verantwortlichen Vertreter nach § 3 (5) laden zu den Sitzungen des KER und den Beratungen der Arbeitsgruppen ein, bereiten diese vor und sind verantwortlich für entsprechende Tagesordnungen und regelmäßige Rechenschaftslegungen.

8. § 5 (3) wird ersatzlos gestrichen.

9. § 6 – alle Formulierungen „der Vorsitzende des KER-C“ ändern in: „der Sprecher des KER-C und die Formulierungen „die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen“ ändern in: „die verantwortlichen Vertreter nach § 3 (5)“.

10. § 9 Neufassung: „Der Vorsitz der Delegiertenkonferenz wird durch den Sprecher des KER-C gestellt. Bei sachbezogenen bzw. Arbeitsgruppensitzungen kann der Vorsitz in Abstimmung mit dem Sprecher des KER-C vom verantwortlichen Vertreter nach § 3 (5) übernommen werden. In jedem Fall wird die Protokollführung analog § 3 (5) an ein geeignetes Mitglied des KER delegiert.“

11. § 10 (3): Streichung des letzten Satzes, weil es dem Versammlungsleiter obliegt, die Diskussion zu leiten und ggf. auch abubrechen.

12. § 10 (6) ändern (letzter Satz): „Der Sitzungsvorstand bildet die Wahlkommission.“ in Neufassung: „Analog der Regelung des § 3(5) wird eine Wahlkommission aus Mitgliedern des KER gebildet und gewählt.“

13. § 13 Hinzufügen: „Diese Geschäftsordnung bleibt als vorläufig geänderte Geschäftsordnung bis zur Neuwahl eines Vorstandes des Kreiselterrates Chemnitz in Kraft. Zu dieser Wahlveranstaltung wird im Rahmen des Rechenschaftsberichtes durch den KER-Sprecher und sich daran anschließender Diskussion die Situation analysiert. Entsprechend der Situation ist darüber zu entscheiden, ob es zur Wahl eines Vorstandes kommt oder ob unter Beibehaltung dieser geänderten Geschäftsordnung lediglich ein Sprecher des KER gewählt wird.“

- 6 -

Nach einer Vorstandswahl obliegt es diesem neugewählten Gremium, die Geschäftsordnung entsprechend zu überarbeiten. Nach eingehender Beratung mit dem gesamten KER, der Möglichkeit für alle Mitglieder, Änderungen einzubringen, über die ebenfalls zu beraten ist, ist in einer weiteren und gesonderten KER-Vollversammlung über die Geschäftsordnung erneut zu beschließen.

Insgesamt erwarten die Unterzeichner dieses Antrages durch seine Realisierung eine deutliche Verbesserung der Arbeit in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht und damit der entsprechenden öffentlichen Wahrnehmung des gesamten Kreiselterrates verbunden mit einer besseren Durchsetzungsmöglichkeit unserer Interessen unter Federführung von Herrn Okoniewski.

Dazu besteht eine dringende Notwendigkeit. In der Stadt Chemnitz werden u. a. auf Grund der angespannten Haushaltsituation nach wie vor Überlegungen zu Schulschließungen angestellt. Wenn wir dem als gewählte Vertreter der Elternschaft entgegen wirken bzw. vernünftige Lösungen unterstützen wollen, müssen wir in erster Linie eine arbeitsfähige Einheit mit entsprechender Außenwirkung werden. Davon sind wir unter den gegenwärtigen Bedingungen weit entfernt.

Dieser Antrag ist entsprechend der Geschäftsordnung des Kreiselterrates Chemnitz diesem zur einzuberufenden Sondersitzung in vollem Wortlaut bekanntzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fleischer gez. Zverina gez. Müller gez. Häring
ERV Baumgarten-MS ERV Tereschkowa-GS ERV Tereschkowa-MS ERV Schloss-GS

gez. Weber gez. Pögel gez. Müller gez. Fenner
ERV Schweitzer-MS ERV MS Harthau ERV Weerth-MS ERV-Schloss-MS